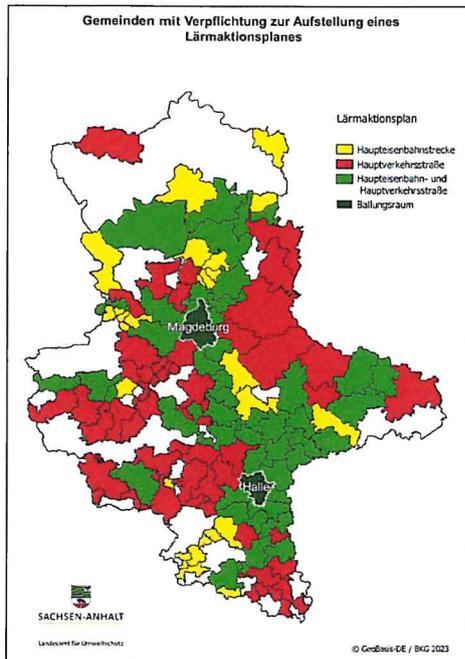


Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

Informationen für Bürgerinnen und Bürger



© LAU

Für Städte und Gemeinden, die von Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgehenden Lärmeinwirkungen ausgesetzt sind, besteht die Verpflichtung sowohl zur Ausfertigung von Lärmkarten als auch zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen (LAP). Zu den HVS zählen Land- und Bundesstraßen sowie Autobahnen mit einer Verkehrsbelegung von jährlich mehr als 3 Millionen Fahrzeugen (8.200 Kfz/24 Stunden bei Umrechnung auf die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV). Die im Jahr 2022 für die betroffenen Städte und Gemeinden ausgefertigten Lärmkarten beschränken sich somit auf eine Darstellung der Verkehrsgeräuscheinwirkungen, die von derartigen Straßenabschnitten hervorgerufen werden ([Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen 2022](#)). Straßen mit DTV-Werten unterhalb von 8.200 Kfz/Tag sowie grundsätzlich alle Straßen in kommunaler Trägerschaft sind folglich nicht Bestandteil der Lärmkartierung. Ausgenommen hiervon sind die beiden Ballungsräume Halle (Saale) und Magdeburg, die erweiterten Lärmkartierungspflichten unterliegen.

Neben den HVS können die Städte und Gemeinden, die darüber hinaus Lärmeinwirkungen durch Haupteisenbahnstrecken (HES) und gegebenenfalls Fluglärmeinwirkungen durch den Großflughafen Leipzig-Halle (GFH) ausgesetzt sind, Maßnahmen für die Minderung dieser Lärmarten in den Lärmaktionsplänen festlegen. Aufgrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der fluglärmbetroffenen Städte und Gemeinden sowie der Aufstellung eines gesonderten, bundesweiten Lärmaktionsplanes für die HES durch das Eisenbahn-Bundesamt dürfte die Aufnahme von Maßnahmen für diese Lärmarten in den Lärmaktionsplan besonderen Einzelfällen vorbehalten sein. Gleiches gilt für die zusätzliche Lärmaktionsplanaufstellung von Städten und Gemeinden, die ausschließlich Einwirkungen durch HES aufweisen.

Die Lärmaktionsplanung stellt ein Managementinstrument für die Bewältigung von Lärmkonflikten und Schutz von Gebieten geringer Lärmbelastung (sogenannte ruhige Gebiete) dar. Abgesehen von vorgegebenen Mindestinhalten haben die zur LAP-Aufstellung verpflichteten Städte und Gemeinden einen großen Ausgestaltungsspielraum. Sie können insbesondere die Beurteilungsmaßstäbe für sicherzustellende bzw. anzustrebende Lärmschutzanforderungen individuell festlegen, den Betrachtungsrahmen der (Verkehrs-)Lärmquellen erweitern sowie Lärminderungsmaßnahmen und Festsetzungen ruhiger Gebiete im LAP verankern. Allerdings obliegt es ebenso dem Ermessen der zur LAP-Aufstellung verpflichteten Städte und Gemeinden von einer Festlegung von Maßnahmen Abstand zu nehmen, wenn beispielsweise keine bzw. geringe Lärmbetroffenheiten zu verzeichnen sind.

Bürgerinnen und Bürger ist eine Mitwirkung an der LAP-Aufstellung zu ermöglichen. Das Beteiligungsverfahren beschränkt sich in dieser Hinsicht nicht nur auf Information und Anhörung. Die Umsetzung der rechtsverbindlichen Vorgaben beinhaltet in der Regel zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung. In der ersten Phase werden die Lärmkarten (einschließlich zugehörige Berichte) ausgelegt und die Bürgerinnen und Bürger können schriftlich Stellung beziehen und beispielsweise auf folgende Aspekte eingehen:

- Hinweise und Anmerkungen zu den Lärmkartierungsergebnissen
- Äußerungen zu weiteren, nicht dargestellten Lärmproblemen
- Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Lärmsituation (Lärminderungsmaßnahmen) sowie zum Schutz ruhiger Gebiete

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Gelegenheit sich zum erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Für eine Rückmeldung zum Planverfahren steht in beiden Beteiligungsphasen jeweils ein Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Verfügung. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Durch Bürgerbeteiligung kann die Verwaltung die Bedürfnisse und Interessen der örtlichen Gemeinschaft besser berücksichtigen und insgesamt transparenter handeln. Die Grenze des zumutbaren Verkehrslärms ist allerdings nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte festgelegt. Diese Konstellation erschwert es den zur LAP verpflichteten Städten und Gemeinden lärmschutzmindernde Maßnahmen für Verkehrswege in fremder Baulast (Bund, Land, Kreis) zu erwirken. Die Betrachtung von Lärmschutz als Gemeinlastaufgabe sowie eine auf Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven ausgerichtete Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit sind daher ein wichtiger Faktor, um abgestimmte Strategien zu entwickeln und letztlich Verbesserungen hinsichtlich des Lärmschutzes zu erzielen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren der 4. Runde der Lärmaktionsplanung in Sachsen-Anhalt werden die nachstehenden Informationen bereitgestellt.

Übersichten lärmkartierungspflichtiger Verkehrswege

Die Lage und die Verkehrsstärke der lärmkartierungspflichtigen Verkehrswege gehen aus den nachstehenden Karten hervor.

- Karte lärmkartierungspflichtige [Hauptverkehrsstraßen](#)
- Karte lärmkartierungspflichtige [Haupteisenbahnstrecken](#)

Eine Übersichtskarte mit den Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die zur Aufstellung bzw. zur Fortschreibung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet sind, finden Sie hier ([LAP-Gemeinden](#)). Das gesamte Verkehrsnetz der Haupteisenbahnstrecken ist hierbei Bestandteil der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes ([Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes - Lärmaktionsplanung](#)).

Ranking nach Lärmbetroffenheiten

Ausgehend von den Lärmbelastetenzahlen für die Lärmkennziffern $L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A) sowie den auf Statistiken beruhenden Fallzahlen starker Lärmbelästigungen (HA) und starker Schlafstörungen (HSD) wurde – nach Lärmarten getrennt - jeweils ein Ranking der am stärksten lärmbelasteten Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt vorgenommen. Die Ermittlung der Reihenfolge erfolgte anhand einer Normierung auf die jeweiligen Maximalwerte der vor genannten 4 Kenngrößen und Multiplikation der sich hieraus ergebenden Quotienten.

- Ranking Städte/Gemeinden in Bezug auf Lärmeinwirkungen durch [Hauptverkehrsstraßen](#) (ausgenommen Ballungsräume)
- Ranking Städte/Gemeinden in Bezug auf Lärmeinwirkungen durch [Haupteisenbahnstrecken](#) (einschließlich Ballungsräume)

Aktueller Stand der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

Den Stand der laufenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu den in Sachsen-Anhalt befindlichen Ballungsräumen (BR), Hauptverkehrsstraßen (HVS) und Haupteisenbahnstrecken (HES) finden Sie hier ([Stand LAP ST](#)). Die Übersicht basiert auf den mitgeteilten Angaben der Städte und Gemeinden, die wöchentlich aktualisiert werden. Für weitergehende Auskünfte zum Stand (z. B. bei fehlenden Einträgen) können Sie sich direkt an die zuständigen Städte und Gemeinden wenden.

Lärmaktionsplanentwürfe 4. Stufe

Hier finden Sie nachfolgend die Lärmaktionsplanentwürfe der (in Fettdruck dargestellten) Städte und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge. Das Datum kennzeichnet das Ende der Äußerungsfrist. Die Kontaktdaten zur Einreichung von schriftlichen Stellungnahmen gehen aus den entsprechenden Bekanntmachungen (Amtsblatt u. a.) der Städte und Gemeinden hervor.

A Allstedt	Aschersleben		
B Bad Dürrenberg	Bad Lauchstädt	Ballenstedt	Barleben
Berga	Bernburg	Biederitz	Bitterfeld-Wolfen
Blankenburg	Börde-Hakel	Bördeland	Braunsbedra
Burg			
C Calbe	Colbitz	Coswig	
D Dessau-Roßlau			
E Edersleben	Egeln	Eisleben	Erxleben
F Farnstädt			

G Gardelegen	Genthin	Gerbstedt	Giersleben
Gommern	Gröningen	Güsten	Gutenborn
H Halberstadt	Haldensleben	Harbke	Harsleben
Hettstedt	Hohe Börde	Hohenmölsen	
I Ilberstedt	Ingersleben		
J Jerichow	Jessen		
K Kabelsketal	Kemberg	Könnern	Köthen
Kretzschau	Kroppenstedt		
L Landsberg	Leuna	Lützen	
M Mansfeld	Meineweh	Merseburg	Möckern
Möser	Muldestausee		
N Naumburg	Niedere Börde	Nienburg	Nordharz
O Obhausen	Oranienbaum-Wörlitz	Oschersleben	Osterfeld
P Petersberg	Plötzkau		
Q Quedlinburg			
R Raguhn-Jeßnitz			
S Salzatal	Salzwedel	Sandersdorf-Brehna	Sangerhausen
Schkopau	Schönburg	Schönebeck	Schraplau
Seegebiet-Mansfelder Land	Seeland	Selke-Aue	Staßfurt
Stendal	Südharz	Südliches Anhalt	Sülzetal
T Tangerhütte	Tangermünde	Teuchern	Teutschenthal
Thale			
W Wallhausen	<u>Wanzleben</u> (22.11.2023)	Weißenfels	Wernigerode
Wethau	Wettin-Löbejün	Wimmelburg	Wittenberg
Wolmirsleben	Wolmirstedt	Wust-Fischbeck	
Z Zahna-Elster	Zeitz	Zerbst-Anhalt	Zörbig

Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Gommern

1. Kartierungsumfang für die Stadt Gommern

Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Gommern liegen folgende Hauptverkehrsstraßen, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweisen:

Tabelle 1: Kartierungsumfang für die Stadt Gommern	
Hauptverkehrsstraßen	Gesamtlänge [in km]
B184	6,22

2. Ergebnisdarstellung

Für eine detaillierte Beschreibung der methodischen Vorgehensweise zur Ermittlung der Grundlagendaten wird an dieser Stelle auf den Abschluss Bericht zu den Hauptverkehrsstraßen verwiesen.

2.1 Strategische Lärmkarten

In der Anlage sind die Lärmkarten mit einem Ausschnitt der Stadt Gommern in den Lärmindizes L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellt.

2.2 Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen innerhalb der Isophonen-Bänder (gemäß 34.BImSchV § 4, Abs. 4)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder (gemäß 34. BImSchV § 4, Abs. 4) liegen, dargestellt:

Tabelle 2: Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen im Tag-Abend-Zeitraum L_{DEN}					
L_{DEN} in dB(A)	ab 55-59	ab 60-64	ab 65-69	ab 70-74	ab 75
Anzahl Betroffener Straßenverkehr	295	77	99	61	0

Tabelle 3: Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen im Nachtzeitraum L_{Night}						
L_{Night} in dB(A)	ab 45-50	ab 50-54	ab 55-59	ab 60-64	ab 65-69	ab 70
Anzahl Betroffener Straßenverkehr	524	102	93	84	1	0

2.3 Lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten, dargestellt:

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Fläche/km ²	4,2	0,79	0,13
Wohnungen/Anzahl	177	76	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

2.4 Angaben über die geschätzte Zahl von gesundheitsschädlichen Auswirkungen

Die Angaben zur geschätzten Anzahl von Fällen ischämischer Herzkrankheiten (Erkrankungen der Herzkranzgefäße), starker Belästigung oder starker Schlafstörung aufgrund der Umgebungslärmbelastung in einem Gebiet sind aus epidemiologischen Forschungsergebnissen abgeleitete statistische Größen, die nach den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2020/367 berechnet werden. Die tatsächliche Anzahl realer Fälle in einem bestimmten Gebiet wird hierdurch nicht abgebildet.

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffener	0	93	20

3. Angaben über den Ersteller

Die Lärmkartierung der 4. Stufe an den Hauptverkehrsstraßen im Land Sachsen-Anhalt wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erstellt durch:

MÖHLER+PARTNER
 **INGENIEURE AG**

Fanny-Zobel-Str. 9 T +49 30 814 54 21-0
D-12435 Berlin F +49 30 814 54 21-99
www.mopa.de info@mopa.de

Möhler + Partner Ingenieure AG
Fanny-Zobel-Straße 9
D-12435 Berlin
T +49 30 8145421 – 0
F +49 30 8145421 – 99
berlin@mopa.de
www.mopa.de



SACHSEN-ANHALT

Strategische Lärmkarte der 4. Runde gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Stadt Gommern

Planinhalt: L_{DEN} - Hauptverkehrsstraßen
in Sachsen-Anhalt mit über 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegelbereich
 L_{DEN}



Zeichenerklärung

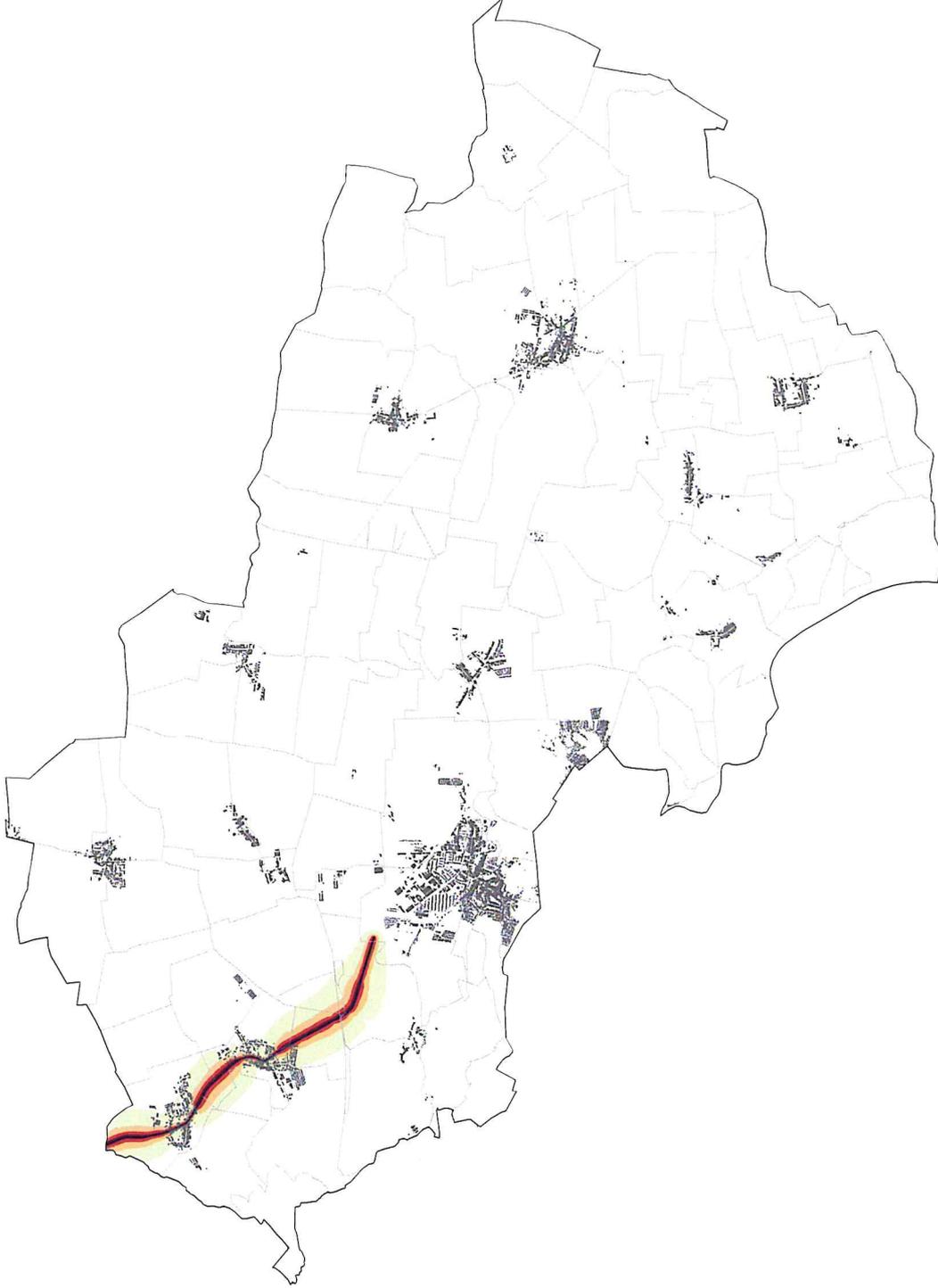
- Gemeindegrenze
- Flurstücksgrenzen
- Gebäude
- Straße > 3 Mio. Kfz/Jahr
- Lärmschutzwand
- Brücke

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4,00 m
Berechnungsrastrer: 10 m x 10 m
Gebäudemodell: EBA 2021, ALKIS
Geländemodell: DGM1, LVermGeo LSA, 2021
Quelle: Landesamt für Umweltschutz
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA

Berlin, im August 2022
im Auftrag der Stadt Gommern

Koordinatensystem:

ETRS89 UTM-Zone 32



Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Gommern

1. Kartierungsumfang für die Stadt Gommern

Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Gommern liegen folgende Hauptverkehrsstraßen, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio. Kfz/Jahr) aufweisen:

Tabelle 1: Kartierungsumfang für die Stadt Gommern	
Hauptverkehrsstraßen	Gesamtlänge [in km]
B184	6,22

2. Ergebnisdarstellung

Für eine detaillierte Beschreibung der methodischen Vorgehensweise zur Ermittlung der Grundlagendaten wird an dieser Stelle auf den Abschluss Bericht zu den Hauptverkehrsstraßen verwiesen.

2.1 Strategische Lärmkarten

In der Anlage sind die Lärmkarten mit einem Ausschnitt der Stadt Gommern in den Lärmindizes L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellt.

2.2 Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen innerhalb der Isophonen-Bänder (gemäß 34.BImSchV § 4, Abs. 4)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder (gemäß 34. BImSchV § 4, Abs. 4) liegen, dargestellt:

Tabelle 2: Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen im Tag-Abend-Zeitraum L_{DEN}					
L_{DEN} in dB(A)	ab 55-59	ab 60-64	ab 65-69	ab 70-74	ab 75
Anzahl Betroffener Straßenverkehr	295	77	99	61	0

Tabelle 3: Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen im Nachtzeitraum L_{Night}						
L_{Night} in dB(A)	ab 45-50	ab 50-54	ab 55-59	ab 60-64	ab 65-69	ab 70
Anzahl Betroffener Straßenverkehr	524	102	93	84	1	0

2.3 Lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten, dargestellt:

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Fläche/km ²	4,2	0,79	0,13
Wohnungen/Anzahl	177	76	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

2.4 Angaben über die geschätzte Zahl von gesundheitsschädlichen Auswirkungen

Die Angaben zur geschätzten Anzahl von Fällen ischämischer Herzkrankheiten (Erkrankungen der Herzkranzgefäße), starker Belästigung oder starker Schlafstörung aufgrund der Umgebungslärmbelastung in einem Gebiet sind aus epidemiologischen Forschungsergebnissen abgeleitete statistische Größen, die nach den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2020/367 berechnet werden. Die tatsächliche Anzahl realer Fälle in einem bestimmten Gebiet wird hierdurch nicht abgebildet.

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffener	0	93	20

3. Angaben über den Ersteller

Die Lärmkartierung der 4. Stufe an den Hauptverkehrsstraßen im Land Sachsen-Anhalt wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erstellt durch:

MÖHLER + PARTNER
 **INGENIEURE AG**

Fenny-Zobel-Str. 9 T +49 30 814 54 21-0
D-12435 Berlin F +49 30 814 54 21-99
www.mopa.de info@mopa.de

Möhler + Partner Ingenieure AG
Fanny-Zobel-Straße 9
D-12435 Berlin
T +49 30 8145421 – 0
F +49 30 8145421 – 99
berlin@mopa.de
www.mopa.de



SACHSEN-ANHALT

Strategische Lärmkarte der 4. Runde gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Stadt Gommern

Planinhalt: L_{DEN} - Hauptverkehrsstraßen
in Sachsen-Anhalt mit über 3 Mio. Kfz/Jahr

Pegelbereich

L_{DEN}



Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze
- Flurstücksgrenzen
- Gebäude
- Straße > 3 Mio. Kfz/Jahr
- Lärmschutzwand
- Brücke

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4,00 m
Berechnungsstrasser: 10 m x 10 m
Gebäudemodell: EBA 2021, ALKIS
Geländemodell: DGM1, LVermGeo LSA, 2021
Quelle: Landesamt für Umweltschutz
© GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA

Berlin, im August 2022
im Auftrag der Stadt Gommern

Koordinatensystem:
ETRS89 UTM-Zone 32



MÖHLER+PARTNER
INGENIEURE AG

